

## Beschlussvorlage

|             |                  |              |            |
|-------------|------------------|--------------|------------|
| Amt:        | Abteilung I      | Datum:       | 12.03.2012 |
| Bearbeiter: | Gisela Boxberger | Vorlage Nr.: | 2012/066   |

| Beratungsfolge                                      | Status | Termin | Behandlung   |
|---|--------|--------|--------------|
| Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss | Ö      |        | Vorberatung  |
| Verwaltungsausschuss                                | N      |        | Entscheidung |

### Betreff:

Zustimmung zum Haushaltsplan 2012 für den Kindergarten der Evang.-luth. Kirchengemeinde Bockhorn

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Gemäß § 7 des Vertrages zur Kindergartenfinanzierung zwischen der Gemeinde Bockhorn und der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bockhorn vom 19.10.2006, in Kraft seit dem 01.08.2007, bedarf der nach kirchlichem Haushaltsrecht aufgestellte Haushaltsplan, aus dem sich der gemeindliche Zuschuss ergibt, der Zustimmung der Gemeinde.

Auf der Grundlage von § 8 der vertraglichen Vereinbarung wurde der Kindergartenhaushalt 2012, der in den Einnahmen und Ausgaben mit 686.800,00 € abschließt, im Entwurf in der Kuratoriumssitzung am 07. Dezember 2011 beraten.

|  |                            |
|--|----------------------------|
| <b>Gesamtbetrag der Ausgaben</b>                 | <b>686.800,00 €</b>        |
| -/- Gesamtbetrag der Einnahmen                   | <u>379.900,00 €</u>        |
| ungedeckte Kosten                                | 306.900,00 €               |
| abzügl. 10 % der Fachpersonalkosten              | <u>39.300,00 €</u>         |
| <b>Zuschuss der Gemeinde 2012</b>                | <b><u>267.600,00 €</u></b> |
| <b>(inkl. 32.600,00 € Besondere Finanzhilfe)</b> |                            |

In bisherigen Haushaltsplanungen und Abrechnungen wurde der Einnahme der Sachkostenpauschale für Integrationsgruppen die Ausgabe in gleicher Höhe gegenüber gestellt. In einem Abstimmungsgespräch zur landkreiseinheitlichen Anwendung der kirchlichen Trägerschaftsverträge für die Evangelische Kindertagesstättenarbeit am 24.08.2010 wurde von Vertretern der Gemeindeverwaltungen und der Kirche besprochen, zukünftig 10 % der Sachkostenpauschale zur allgemeinen Kostendeckung für den Kindergartenhaushalt zu planen. Der Verwaltungsausschuss hat dieser Regelung am 04. Januar 2011 zugestimmt.

Ab dem Haushaltsjahr 2012 wird sich die Ev.-luth. Kirche auch mit 10 % an den Fachpersonalkosten der 5. Stunde in den Integrationsgruppen und an den Fachpersonalkosten von neu eröffneten Angeboten beteiligen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

**THH 1 P1.365 100.01**

**Haushaltsjahr 2012:**

**Abschlagzahlungen auf Kindergartenhaushalt 2012 in Höhe von 267.600,00 €**

### **Beschlussvorschlag**

Der Schul-, Jugend-, Kultur-, Sport- und Marktausschuss empfiehlt \_\_\_\_\_, dem beigefügten Haushaltsplan 2012 für den Kindergarten der Ev.-luth. Kirchengemeinde Bockhorn, der in den Einnahmen und in den Ausgaben mit 686.800,00 € abschließt. (Zuschuss der Gemeinde 267.600,00 € inkl. 32.600,00 € besondere Finanzhilfe) zuzustimmen.

Meinen  
Bürgermeister  
**Anlagen**

Haushaltsplan 2012 für den Ev.-luth. Kindergarten Bockhorn mit Erläuterung zur Änderung der Haushaltstellen und Haushaltsplan 2012 (Originalfassung)